

Solidarität in Vielfalt

Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Siegen



Entwurf zur Vorlage auf den Kreissynoden am 29. Juni 2016, 28. Juni 2017 und 27. Juni 2018

Erarbeitet 2015/2018 aufgrund des Synodenbeschlusses vom 24. Juni 2015 durch die vom Kreissynodalvorstand eingesetzte „Prozesssteuerungsgruppe EVKKS2025“:

Matthias Elsermann, Rolf Fersterra, Hans-Joachim Schäfer,
Volker Schubert, Friedrich Seidel †, Doris Thieme

Vorwort

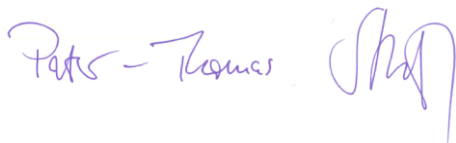
„**Solidarität in Vielfalt**“ - unter dieser Überschrift legen wir Ihnen das Konzept des Ev. Kirchenkreises Siegen vor. Es verdankt sich der Mitwirkung Vieler: Die „Prozesssteuerungsgruppe EVKKS2025“ hat in zwei Durchgängen unsere Gemeinden und Einrichtungen aufgefordert, ihre Stellungnahmen und Vorschläge abzugeben, aus denen im weiteren Diskussionsverlauf vier Handlungsfelder entstanden sind.

Das Ergebnis liegt nun vor. Es versteht sich als eine konzeptionelle Grundlage, die von ihrer Umsetzung lebt: Die konkreten Schritte der Umsetzung werden sich im presbyterial-synodalen Prozess der Weiterarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern ergeben. Dabei beschreibt „**Solidarität in Vielfalt**“ zum einen die vielfältige Gestalt des Kirchenkreises, zum anderen zeigt es aber auch die solidarische Gestaltung unseres Auftrages mit allen Gemeinden und Einrichtungen auf.

So war es schon zu Paulus Zeiten: Er malt der Gemeinde in Korinth das einleuchtende Bild vom Leib und den vielen Gliedern, um die Einheit der Gemeinden in aller Vielfalt zu unterstreichen. Gerade so erinnert er uns, dass wir in der Nachfolge auf den EINEN Herrn Jesus Christus hin unterwegs sind. ER schickt uns an die verschiedenen Orte, in unterschiedliche Herausforderungen, in die Beziehung zu den Menschen, denen wir die Menschenfreundlichkeit Gottes zuleben und ihm darin Raum geben sollen. Gerade so versuchen wir also dem zu entsprechen, was wir in Gottes Augen längst sind: Seine Zeuginnen und Zeugen in der Welt. Bemerkbar Kirche zu sein – dafür schenkt er uns Phantasie, Kraft und eben seinen Segen.

Damit ist die Hoffnung verbunden, dass die bisherigen Überlegungen und Entscheidungen, die in unserem Kirchenkreis seit Beginn des Gestaltungsprozesses EVKKS2025 stattgefunden haben, weitere Impulse bekommen: Die aufgezeigten Handlungsfelder bieten zum einen das Potential, Strukturen und Inhalte zu weiteren praxistauglichen Ergebnissen zusammenzuführen, zum anderen aber auch – und das ist vielleicht mit der Blickrichtung des Paulus noch wichtiger – Vorstellungen und Visionen zu entwickeln, die die Zukunft unseres Kirchenkreises kreativ, mutig und auf Basis der reformierten Tradition gestalten.

Denen, die im synodalen Diskussionsprozess mitgewirkt haben, dieses Konzept zu erstellen, danke ich herzlich. Dass es ein Papier werden möge, an dem wir regelmäßig unsere Praxis überprüfen und uns auf den ausrichten, der das Haupt des Leibes ist, das jedenfalls wünsche ich im Namen unseres Kreissynodalvorstandes.



(Peter-Thomas Stuberg, Superintendent)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
I: Teil: Situationsbeschreibung	4-6
II. Teil: Theologische Grundlegung	7-9
III. Teil: Handlungsfelder, Herausforderungen, Arbeitsaufträge	10-22
Einleitung: Der Prozesscharakter der Konzeption	10-11
III.1: Handlungsfeld I: gesellschaftliche Veränderung	12-13
III.2: Handlungsfeld II: gesamtkirchliche Rahmenbedingungen	14
III.3: Handlungsfeld III: kreiskirchliche Strukturen	15-20
III.4: Handlungsfeld IV: Personalentwicklung	21-22
IV. Die vier Handlungsfelder im Gesamtzusammenhang von „Solidarität in Vielfalt“	23

Anlagen:

- A. „Stellungnahmen“ & „Bündelungen“: <https://www.kirchenkreis-siegen.de/intranet/index.php>
- B. „Stellungnahmen“ aus der Weiterarbeit am Konzept seit der Synode vom 27. Juni 2017“:
<https://www.kirchenkreis-siegen.de/intranet/index.php>

I. Situationsbeschreibung

Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland stehen vor großen Veränderungsprozessen. Seit Jahren schon verringert sich ihre Mitgliederzahl, zugleich werden ihre Mitglieder zunehmend älter. Auch wenn sich derzeit aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage die Einnahmen aus der Kirchensteuer positiv darstellen, so darf doch keinesfalls übersehen werden, dass aufgrund der Inflation der vergangenen Jahre real weniger Mittel in unseren Kirchengemeinden zur Verfügung stehen. Dies wird sich in Zukunft umso dramatischer auswirken, da die Zahl der Mitglieder, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, aus Altersgründen erheblich sinken wird, während die Zahl der nachwachsenden jungen, steuerpflichtigen Mitglieder deutlich abnimmt.

Die Ev. Kirche von Westfalen steht vor der Herausforderung, ihre Strukturen den aktuellen und kommenden Herausforderungen anzupassen. Die für die Ev. Kirche von Westfalen gemachten Aussagen treffen ebenso auf den Kirchenkreis Siegen zu:

Der Rückgang der Gemeindeglieder liegt in den letzten Jahren konstant bei ca. 1,5% pro Jahr; das heißt, der Kirchenkreis verliert jedes Jahr ca. 2.000 Gemeindeglieder, was aktuell nahezu einer ganzen Pfarrstelle entspricht. Der Rückgang der Gemeindeglieder liegt zum einen an der demografischen Entwicklung: Die Zahl der kirchlichen Bestattungen liegt erheblich über der Zahl der Taufen¹; zum anderen gibt es eine unverändert konstant hohe Zahl von Menschen, die aus der Kirche austreten, dem eine erheblich geringere Zahl von Kircheneintritten gegenübersteht.²

Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer wird durch altersbedingte Pensionierungen bis zum Jahr 2025 erheblich abnehmen. Nur zu einem Teil werden freiwerdende Stellen zur Wiederbesetzung freigegeben werden können³; aber selbst im Fall der Freigabe wird es wahrscheinlich häufiger zu längeren Vakanzen kommen.

Viele Kirchengemeinden des Kirchenkreises haben in den zurückliegenden Jahren Gebäudestrukturanalysen vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass vielfach die Zahl der Gebäude nicht nur die Finanzkraft der Kirchengemeinde für den Unterhalt und die Renovierungsrücklage übersteigt, sondern auch die vorgehaltenen Flächen höher als der Bedarf für das gemeindliche Leben sind. Im Bild gesprochen: die Kleider des Ev. Kirchenkreises Siegen und seiner Gemeinden sind zu weit geworden, sie werden im Laufe der kommenden Jahre angepasst werden müssen.

¹ Ein Vergleich von drei Zahlen aus dem Ev. Kirchenkreis Siegen zeigt eine langfristige Entwicklung: Im Jahr 2014 wurden 1.517 Menschen kirchlich bestattet, 1.143 Jugendliche konfirmiert, aber nur 714 Kinder (unter 14 Jahren, ohne Taufen anlässlich der Konfirmation) getauft: Die Zahl Konfirmationen sind 25% geringer als die Zahl der Beerdigungen, die der Taufen 38% geringer als die der Konfirmationen und über 50% geringer als die der Beerdigungen: dies macht perspektivisch den zu erwartenden erheblichen Rückgang der Gemeindegliederzahlen deutlich. 103 Erwachsenentaufen sind erfreulich, kompensieren aber in keiner Weise diesen Rückgang. Quelle: Statistischer Jahresbericht der Ev. Kirche von Westfalen. Landessynode 2015.

² Laut des Statistischen Jahresberichtes 2015 der EKvW ist die Gemeindegliederzahl der westfälischen Landeskirche im Jahr 2014 um ca. 40.000 Mitglieder zurückgegangen, die Hälfte davon durch Kirchenaustritt, der gegenüber dem Jahr 2013 um über 50% zugenommen hatte. Allein die letzte Zahl macht deutlich, wie erheblich die Schwankungen von Jahr zu Jahr sein können.

³ Gegenüber 51 Gemeindepfarrstellen im Jahr 2013 wird der Kirchenkreis Siegen im Jahr 2025 vermutlich max. 35 Gemeindepfarrstellen haben.

Dieser Prozess der Anpassung wird zugleich von vielen Akteurinnen und Akteuren als Chance zum intensiven Nachdenken und Neugestalten genutzt. So haben sich im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden in den letzten 15 Jahren viele neue Modelle und Strukturen entwickelt, die einen Aufbruch bedeuten und neue Stärken hervorbringen. Exemplarisch sei hier zum einen auf „Gemeinsam unterwegs“ verwiesen: als Kreiskirchenfest geplant hat sich daraus eine feste Plattform entwickelt, getragen vom Ausschuss gleichen Namens, auf der stärkende Impulse für Presbyterinnen und Presbyter, Pfarrerrinnen und Pfarrer und Ehrenamtliche auf allen Ebenen gegeben werden.

Zum andern seien hier die Konfi-Camps genannt, die eine nicht mehr wegzudenkende Rolle in der Konfirmandenarbeit spielen: Gemeinsam getragen und durchgeführt von mehreren Kirchengemeinden einer Region unter Beteiligung des Jugendreferates vermitteln sie den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Freude an einem gemeinsam gelebten und gefeierten Glauben.

Schließlich sei noch die erheblich stärker ausdifferenzierte „Gottesdienstlandschaft“ genannt, die nach Tag, Uhrzeit, Ort, Dauer, Form und Methode sehr unterschiedliche Angebote macht, die viel stärker die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse in den Blick nimmt, um ihnen Versammlung und Andacht unter Gottes Wort zu bieten. Dabei wird zurückgegriffen auf erprobte Modelle aus anderen Kirchen, teils aber auch eigene Profile entwickelt.

Veränderung, Anpassung, Umbau, gar Rückbau – diese Worte können Unbehagen auslösen, manchmal sogar Ängste. Sie verlangen von allen Beteiligten einen kritischen Blick auf sich selbst und ihr Handeln und die Bereitschaft, Liebgewordenes auch loszulassen.

Sie eröffnen aber auch die Möglichkeit, Freiräume zu schaffen und zu entdecken, damit Neues entsteht. Notwendige Gestaltungsprozesse dürfen, so sehr sie auch Belastung sind, stets zugleich als Aufbrüche wahrgenommen und sollten bewusst für solche genutzt werden!

Die Kreissynode hat sich mit dem nahezu einstimmig beschlossenen Gestaltungsprozess Ev. Kirchenkreis Siegen 2025 seit 2013 auf den Weg „zur zukunftsfähigen Gestaltung des Ev. Kirchenkreises Siegen“⁴ gemacht. Dieser Prozess setzt dabei vor allem auf die Einsicht und die Bereitschaft zum solidarischen Handeln innerhalb des Kirchenkreises und zwischen den einzelnen Kirchengemeinden. Anders vielleicht als noch vor einigen Jahren stehen nicht mehr neue personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um plötzlich auftauchende „Löcher“ zu stopfen, sondern diese müssen mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen Ressourcen bestmöglich kompensiert werden. Eine besondere Herausforderung entsteht durch die Tatsache, dass die Kirchengemeinden sehr unterschiedlich von Pensionierungen betroffen sein werden, abhängig vom Alter der derzeit aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrern. Wenn es nicht gelingen wird, zu einvernehmlichen und solidarischen Lösungen zu kommen, würden einige Gemeinden „überversorgt“ sein, in anderen Gemeinden hingegen eine Pfarrstelle auf weit über 4.000 Gemeindeglieder kommen.

Die angestrebten einvernehmlichen und solidarischen Lösungen können gefunden werden, wenn in offener Weise gemeinsam mit anderen nach Lösungen gesucht wird, statt das jede und jeder auf das Eigene schaut. Als pragmatischer Orientierungsrahmen für diese Überlegungen wurde zurückgegriffen auf die Regionen, die im Rahmen der Neukonzipierung der Jugendarbeit bereits genutzt wurden.

⁴ Wortlaut des Beschlusses Beschluss der Sommersynode 2013.

Veränderungen wird es auch im Blick auf die kreiskirchlichen Pfarrstellen geben: Bis zum Jahr 2025 soll es für je 20.000 – 25.000 Gemeindeglieder eine nicht refinanzierte kreiskirchliche Pfarrstelle geben, das hieße für den Ev. Kirchenkreis ca. 4 – 5 dieser Stellen. Aber es wird sich auch für die refinanzierten kreiskirchlichen Pfarrstellen⁵ die Frage stellen, ob es für diese noch eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten gibt.⁶

Veränderungsprozesse haben die Kirche immer begleitet. Sie werden die Kirche auch in Zukunft begleiten. Eine Konzeption ist eine Reflexion auf dem Weg der Veränderungen. Sie hilft, sich bewusst zu machen, wo man aktuell steht und wie es für einen überschaubaren Zeitraum weitergehen kann. Sie kann Transparenz hinsichtlich der kommenden Schritte schaffen, aber nicht alle Schwierigkeiten oder Widersprüche auflösen.

Für diese Konzeption wird daher eine zeitliche Perspektive von 5 Jahren bis zu einer erneuten Überprüfung und ggf. Anpassung in den Blick genommen werden.

⁵ Dies sind insbesondere die Pfarrstellen im Schuldienst und teilweise die Krankenhauspfarrstellen: Derzeit werden von den 23,75 Stellenanteilen kreiskirchlicher Pfarrstellen 5,15 Stellen vom Kirchenkreis selbst finanziert. Die Finanzierungsanteile für die übrigen Stellen kommen vom Land NRW, von der DiS, von anderen Krankenhausträgern, vom Ev. Kirchenkreis Wittgenstein und von der röm.-kath. Kirche.

⁶ Nochmals aus dem Statistischen Jahresbericht 2015 einige Zahlen: Die 2. Theologische Prüfung legten in der EKvW 1974 66 Personen ab; diese Zahl stieg im Jahr 1992 auf die Höchstzahl von 120 Personen und lag in der Periode von 1986 bis 1996 kontinuierlich über 100; anschließend sind die Zahlen dramatisch gesunken und liegen seit 2004 bei maximal 21 Personen, in 2010 waren es 9 (!) und in 2015 12 Kandidatinnen und Kandidaten. Bei durchschnittlich 35 aktiven Dienstjahren eines Pfarrers/einer Pfarrerin bedeutet dies, dass langfristig mit weniger als 700 aktiven Pfarrern in Westfalen zu rechnen ist, gegenüber 1.473 Theologinnen und Theologen zum 31.12.2014 (weitere 300 Pfarrer/-innen im Probendienst).

II. Theologische Grundlegung

„Der Kirchenkreis Siegen ist evangelische Kirche in der Region Siegen und Olpe. Er lebt als Gemeinschaft der Gemeinden und ihrer Einrichtungen, Referate, Dienste und ihrer Verwaltung entsprechend dem Verständnis von Gemeinde, wie es in 1 Kor 12,4-6 beschrieben wird: ‚Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen!‘

Wir sind eine Einheit in der Vielfalt

- *in unterschiedlichen Formen von Spiritualität und Verkündigung*
- *im Reichtum der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden*
- *in vielerlei Spannungen von unterschiedlichen Traditionen*
- *in Verbundenheit mit Christen und Kirchen in der einen Welt.*“

(Leitbild des Kirchenkreis Siegen,....)

Der Kirchenkreis Siegen hat sich in seinem Leitbild aus dem Jahr 2000 auf das neutestamentliche Bild des Leibes Christi (<http://www.kirchenkreis-siegen.de/index.php?uid=3280&uid2=172&PHPSESSID=718dba0714fadbe9469ba2fd5c14147c>) bezogen und sich als eine Einheit in Vielfalt beschrieben.

In Anbetracht der in Kapitel I entfalteten Herausforderungen bezieht sich der Kirchenkreis Siegen erneut auf das Bild des Leibes Christi. Er erkennt darin das Leitbild einer Kirche, die ihre Vielfalt erhält und dabei solidarisch die notwendigen strukturellen Anpassungen vornimmt.

II.1 Die Kirche als der Leib Christi: Solidarität in Vielfalt

Das Bild des Leibes Christi ist das zentrale Kirchenbild des Paulus. Mit ihm gelingt es Paulus, sowohl die Vielfalt innerhalb der Kirche wie die Einheit der Glieder und Teilbereiche zum Ausdruck zu bringen. Das Bild veranschaulicht die Eigenständigkeit und Individualität der Glieder ebenso, wie deren wechselseitige Angewiesenheit und ihre Berufung zu gegenseitiger Solidarität und Ergänzung.

Vielfalt:

Die paulinische Missionskirche war von einer großen Vielfalt und Unterschiedlichkeit geprägt, die sich auch innerhalb der einzelnen Gemeinden ausdrückte:

- Gemeinden mit städtischer Prägung (Rom, Ephesus) standen Gemeinden in ländlichen Regionen (Galatien) gegenüber.
- Die Christinnen und Christen in den Gemeinden waren unterschiedlicher religiöser und kultureller („Juden“ und „Griechen“, vgl. 1. Kor 12,13) und sozialer Herkunft („Sklaven“ und „Freie“; 1 Kor 12,13).
- Die Glieder der Gemeinden verfügten über unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten (verschiedene „Gnadengaben“, „Dienste“ und „Wirkungen“; 1 Kor 12,4+5).

Paulus sieht die Vielfalt begründet durch das Wirken des Heiligen Geistes, der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Eigenart in der Gemeinde vereint und sie mit verschiedenen Begabungen ausstattet. Die Vielfalt erscheint als ein Abbild des Reichtums Gottes, an dem die Gemeinde durch die Gaben des Heiligen Geistes Anteil hat.

Einheit und Solidarität:

Bei aller Verschiedenheit betont Paulus zugleich die Einheit der Gemeinde durch die eine Taufe und die Leitung aller durch den einen Heiligen Geist (Eph. 4,4). Die Begabungen und Differenzierungen in der Kirche sind zum Nutzen aller gegeben (1. Kor. 12,7). Ihre Anwendung zielt auf die Erbauung der Gemeinde (1. Kor. 14).

Wie im menschlichen Organismus die Körperteile in wechselseitiger Wahrnehmung verbunden sind, so soll auch das Zusammenleben in der Gemeinde von gegenseitiger Wahrnehmung und Empathie bestimmt sein (1. Kor. 12,25+26). Diese Empathie drückt sich in einer Haltung der Solidarität aus. Das bringt Paulus in 1. Kor 13 zum Ausdruck, wonach Liebe und Hingabe das Miteinander in der Gemeinde prägen. Diese Solidarität ist sogar noch höher zu bewerten als die geistgewirkte Vielfalt (1. Kor. 12,31).

Immer wieder betont Paulus die Verantwortung der Starken gegenüber den Schwachen in der Gemeinde (1. Thess. 5,14; 1. Kor. 8,9; Röm. 14,1; 15,1). Paulus wendet das Bild des Leibes im 1. Korintherbrief nur auf das Miteinander in einer Gemeinde an. Der Gedanke eines solidarischen Zusammenhanges und Ausgleichs im Gesamtleib der Kirche kommt aber auch hier schon in der Kollekte für die Gemeinde in Jerusalem zum Ausdruck. Im Epheser- und Kolosserbrief ist der Blick dann auf die Gesamtkirche ausgeweitet, die jetzt als Leib Christi angesprochen wird.

Die Wertschätzung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit in der Kirche einerseits und die Aufforderung zu Ergänzung und Solidarität werden von Paulus im Gedanken des Leibes Christi miteinander verbunden. Wie in einem menschlichen Organismus jeder einzelne Körperteil in seiner besonderen Funktion unverzichtbar und dabei zugleich angewiesen auf den Gesamtleib ist, so sind auch im Organismus der Kirche alle Glieder in Vielfalt und Solidarität verbunden. Stellen Individualität und Verschiedenheit in der Kirche auch einen großen Reichtum dar, so ergreift die Kirche doch gerade im solidarischen Miteinander ihre Berufung als Leib Christi. Im solidarischen Handeln entfaltet sie ihren geistgewirkten Reichtum und wächst gerade so zu Christus hin (Eph. 4,15f).

II.2 Solidarität und Vielfalt im Kirchenkreis Siegen

Das Konzept des Leitbildes Christi leitet den Kirchenkreis Siegen zu einer solidarischen Bewältigung seiner gegenwärtigen Herausforderungen an. Dabei wird die Vielfalt im Kirchenkreis bejaht und gefördert und zugleich die Einheit in Solidarität verwirklicht.

Vielfalt

Der Kirchenkreis Siegen verfügt über einen großen Reichtum an Gemeinden und kirchlichen Diensten, der sich in einer bunten Verschiedenheit und Vielfalt ausdrückt:

- städtisch und ländlich geprägte Kirchengemeinden;
- traditionsreiche Kirchengemeinden mit einer erkennbaren Identität und starkem Zusammengehörigkeitsgefühl;
- Gemeinden mit reformierter Prägung und Gemeinden lutherischer Prägung;
- unterschiedliche Formen der Spiritualität und Frömmigkeit, die sich auch in der Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens vom traditionellen reformierten Predigtgottesdienst über Worship-Gottesdienste bis zur Thomas-Messe ausdrücken;
- synodale Dienste als kirchliche Orte auf der Ebene des Kirchenkreises.

Einheit und Solidarität

Viele Gemeinden im Kirchenkreis Siegen verstehen sich vom Gedanken der „Versammelten Gemeinde“⁷ her. Zugleich sind sie durch eine lange parochiale Tradition geprägt, in der jede Gemeinde zunächst auf sich selber bezogen war. Die Gesamtkirche spielt in diesem Denken traditionell eher eine nachgeordnete Rolle.

Geleitet durch das Bild des Leibes Christi besinnen sich die Gemeinden und die synodalen Dienste des Kirchenkreises Siegen in der Zeit der Umgestaltung stärker auf ihre Zusammengehörigkeit. Die Gemeinden und Dienste können viele der vorliegenden und zu erwartenden Herausforderungen nur gemeinschaftlich, solidarisch und im wechselseitigen Ausgleich bewältigen. Um Einheit und Vielfalt gleichermaßen zu bewahren und zu fördern, sind die folgenden Prinzipien leitend:⁸

- Der Kirchenkreis erkennt die Verschiedenheit seiner Kirchengemeinden als Reichtum und Wirkung des Geistes an und fördert sie.
- Im Kirchenkreis Siegen bleibt die evangelische Kirche als Gemeinde vor Ort präsent, auch wenn nicht mehr in jedem Dorf ein kirchliches Gebäude vorgehalten werden kann.
- Die Kirchengemeinden und die synodalen Dienste erkennen ihre Verbundenheit miteinander und gestalten dieses Zusammenwirken bewusst. So entfalten sie den im Bild des Leibes Christi intendierten wechselseitigen Nutzen und die Solidarität aller Glieder dieses Leibes.
- Die Gemeinden im Kirchenkreis Siegen sehen ihre Zukunft nicht in einer Zentralisierung, bei der die Profile der einzelnen Gemeinden verloren gehen würden, sondern fördert deren Erkennbarkeit. Die Identitäten und Profile der Kirchengemeinden sollen nicht aufgegeben, sondern durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erhalten und gestärkt werden.
- Zugleich überwinden sie ein Verständnis, nachdem die einzelnen Kirchengemeinden losgelöst von den Nachbargemeinden oder der Gemeinschaft aller Gemeinden und Dienste im Kirchenkreis ihr Gemeinde-Sein verwirklichen könnten.
- Im Rahmen des Prozesses 2025 verwirklichen die Gemeinden ihre Solidarität zunächst auf der Ebene der Regionen, ohne das Ganze des Kirchenkreises aus dem Auge zu verlieren. Leitend kann dabei der Satz sein: „*Das Ich der Parochie darf bleiben und das Wir der Region kann wachsen.*“ (Handbuch, S. 36f). So bleibt die Identifikation mit der Gemeinde vor Ort möglich, die sich in persönlichem und finanziellem Einsatz für die eigene Gemeinde ausdrückt. Identität und Solidarität bilden keinen Widerspruch, sondern sind als Ergänzung komplementär zu verstehen.

⁷ Frage 54: Was glaubst du von der »heiligen allgemeinen christlichen Kirche«?

Ich glaube, dass der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält und dass auch ich ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin und ewig bleiben werde.

⁸ Der Theologische Ausschuss der Kreissynode Siegen hat 1995 eine theologische Grundlegung der kirchlichen Gestaltung im Siegerland vor den damaligen Herausforderungen und Fragestellungen erarbeitet, die weiterhin in vielen Einzelaspekten richtungsweisend bleibt. Unter Punkt 3 heißt es hier ganz im Sinn der vorgelegten Konzeption: „Kirche Jesu Christi existiert als solidarische Gemeinde“. Für die praktische Umsetzung der „Solidarität in Vielfalt“ enthalten insbesondere die „Konkretionen zum Votum des Theologischen Ausschusses“ eine Vielzahl konkreter Anregungen.

III. Teil: Handlungsfelder, Herausforderungen, Arbeitsaufträge

Einleitung: Der Prozesscharakter der Konzeption

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen zu einem Konzept des Ev. Kirchenkreis Siegen sollen nunmehr die Kirchengemeinden, synodalen Dienste, Gremien etc. des Kirchenkreises mit ihren konzeptionellen Vorstellungen zu Wort kommen. Für die Kirchengemeinden in ihren regionalen Zusammenhängen gilt dabei eine Quersicht, indem sie ihre konzeptionellen Vorstellungen mit Blick auf die synodalen Einrichtungen formulieren.

Dabei geht es inhaltlich in einem ersten Teil um eine kurze Situationsanalyse unter der Leitfrage **„Was tun Sie aktuell mit welchen Ressourcen (personell, finanziell) in Ihrem Gremium, Ihrer Einrichtung?“**

Hiervon ausgehend soll, mit etwas mehr Raum zur Antwort, beschrieben werden, **„welches die Ermöglichungs- und Hinderungsfaktoren dieser aktuellen Arbeit sind“**...

...um schließlich in einen dritten Teil zu münden, der unter der Leitfrage steht **„Wie schätzen Sie in der Fortführung der beiden vorhergehenden Fragen die Arbeit Ihres Gremiums, Ihrer Einrichtung in 2025 ein?“**

Methodisch wird hierfür ein entsprechendes Raster zur Verfügung gestellt, welches ausdrücklich dazu einlädt, die Beschreibungen präzise und zugespitzt auszuführen. Bei der Veröffentlichung der Beschreibungen zur weiteren Diskussion werden ausschließlich die Texte in dem vorgegebenen Umfang veröffentlicht. Dies soll zum einen dazu dienen, sich der eigenen Situation pointiert zu vergewissern, zum anderen die Wahrnehmung durch andere zu erleichtern sowie die Bearbeitung zu vereinfachen.

Auf der Synode am 29.06.2016 hat die Synode mit Blick auf diesen kreiskirchlichen Konzeptentwurf unter der Nummer 30 den folgenden Beschluss gefasst: Die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen schließt sich dem vorliegenden Entwurf der kreiskirchlichen Konzeption an und beauftragt die Prozesssteuerungsgruppe zur entsprechenden Weiterarbeit bis zur Sommersynode 2017. (einstimmig bei sechs Enthaltungen)

Diese Stellungnahmen der Gemeinden und synodalen Einrichtungen hat die Prozesssteuerungsgruppe bis zur Sommersynode 2017 in einem ersten inhaltlichen Arbeitsschritt gesichtet und ausgewertet. Dabei ist wie folgt verfahren worden:

- Die drei Fragen des Fragebogens sind verantwortlich von Pfr. R. Fersterra (Frage 1), Friedrich Seidel (Frage 2a) und Pfr. M. Elsermann (Frage 2b) und Pfr. V. Schubert (Frage 3) bearbeitet worden.
- Die Bearbeitung hatte zum Ziel, die elementaren Aspekte aus jeder Stellungnahme herauszuarbeiten und im Zusammenhang aller Stellungnahmen zu bündeln.
- In der Prozesssteuerungsgruppe insgesamt wurden dann die herausgearbeiteten Aspekte besprochen, abgeglichen und sinnentsprechend zusammengefasst. Dabei hat sich gezeigt, dass die elementaren Aspekte der Stellungnahmen in vier Handlungsfelder zusammenzufassen sind.
- Im Sinne größtmöglicher Transparenz des Diskussionsprozesses sind alle Stellungnahmen und die Bündelungen auf der Homepage des Kirchenkreises unter <https://www.kirchenkreis-siegen.de/intranet/index.php> (Passwort: EVKKS2025) veröffentlicht.

Die herausgearbeiteten Handlungsfelder sind in einem zweiten inhaltlichen Arbeitsschritt konzeptionell aufgearbeitet worden. Die vier Handlungsfelder sind im Einzelnen:

- Handlungsfeld I: gesellschaftliche Verantwortung
- Handlungsfeld II: gesamtkirchliche Rahmenbedingungen
- Handlungsfeld III: kreiskirchliche Struktur
- Handlungsfeld IV: Personalentwicklung

Diese erste Fassung des kreiskirchlichen Konzeptes ist auf der Synode 28. Juni 2017 mit sehr großer Mehrheit beschlossen worden und in einen abschließenden, zweiten Diskussionsdurchgang gegeben worden. Hierbei hatten die Gemeinden und synodalen Einrichtungen die Möglichkeit, dezidiert Rückmeldungen zu den einzelnen „Herausforderungen“ zu geben. Diese Stellungnahmen (auch diese sind auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht) sind wiederum in Analogie zum vorherigen Verfahren von der Prozesssteuerungsgruppe ausgewertet worden und in die nunmehr vorliegende, abschließende Fassung des kreiskirchlichen Konzeptes eingeflossen.

Dabei versteht sich diese Konzeption als Teil eines fortdauernden Prozesses:

- ❖ „Solidarität in Vielfalt“ hat prozesshaften Charakter, weil die einzelnen Handlungsfelder und ihre Arbeitsaufträge untereinander in Verbindung gesetzt werden können und sollen.
- ❖ „Solidarität in Vielfalt“ hat prozesshaften Charakter, weil es in seiner Umsetzung regelmäßig geprüft und ggf. angepasst werden soll. Letzteres geschieht wie folgt:
 - Vierteljährlich wird der KSV den Stand der Umsetzung bzw. die Erledigung der einzelnen Arbeitsaufträge, begleitet durch die Prozesssteuerungsgruppe, reflektieren und ggf. das Gespräch mit den Verantwortlichen der Arbeitsaufträge suchen bzw. diese ausdrücklich bitten, das Gespräch von sich aus mit dem KSV zu suchen; dies kann z. B. durch die Ansprechpartner*innen in den synodalen Ausschüssen geschehen.
 - Zu jeder Sommersynode wird der Stand der Umsetzung im Zusammenhang der Synodalberichte berücksichtigt.
 - Auf unserer Homepage wird eine Seite eingerichtet, die es ermöglicht, den Stand der Umsetzung zeitnah und transparent zu verfolgen.

**HANDLUNGSFELD I:
gesellschaftliche Veränderung**

HERAUSFORDERUNG I.1:

Die Konsequenzen des demografischen Wandels sind aufzufangen und zu gestalten; die Veränderung von Arbeitswelt und Freizeitverhalten ist wahrzunehmen.

Lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl. ⁹
I.1.1	neue Konzepte für die Arbeit mit „aktiven Alten“	Projektgruppe aus Jugendreferat, Projektgruppe Ehrenamt, Erwachsenenbildung, Kirchengemeinden...	bis Sommer-synode 2019	
I.1.2	neue Formen zur Einbindung jüngerer Menschen, insbes. auch der mittleren Generation im Alter 30-50 Jahre	Projektgruppe aus Jugendreferat, Projektgruppe Ehrenamt, Erwachsenenbildung, Kirchengemeinden...	bis Sommer-synode 2019	
I.1.3	Orientierung an Bedürfnissen junger Familien durch Ausbau innovativer Angebote	EKiKS, gu	bis Sommer-synode 2019	
...				

HERAUSFORDERUNG I.2:

Die „religiöse Landschaft“, in der sich Ev. Kirche bewegt, verändert sich in konfessioneller Hinsicht und wird zunehmend „multireligiös“ und „religiös indifferent“.

Lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
1.2.1	Selbstvergewisserung durch kritische Würdigung der eigenen Tradition und des eigenen Profils durch Gottesdienst, Bibelarbeit, Fortbildung...	alle	lfd.	

⁹ „SdU“ im Folgenden für „Stand der Dinge“; „Erl“ für „Erledigt“

I.2.2	Angebote neuer Formen und Öffnung für neue Milieus mit dem Ziel der Verkündigung des Evangeliums, z. B. neue missionarische Konzepte, Internet, Apps... (s.a. III.1.2)	Theol. Ausschuss; gu	bis Ende 2020	
I.2.3	Förderung von Dialogfähigkeit und interreligiöser Bildung	Erwachsenenbildung, Schuldienste	lfd.	
I.2.4	Pflege von Kontakten zu anderen religiösen Institutionen, z. B. Moscheegemeinden, Runder Tisch der Religionen...	Kirchengemeinden, Beauftragung Christl.-Jüd. Dialog, Beauftragung Islam	lfd.	
I.2.5	Ökumene vor Ort intensivieren	Beauftragung AcK, Superintendent	lfd.	
I.2.6	Tansania-Arbeit fortführen	Partnerschaftsausschuss, MÖWe	lfd.	
...				

HERAUSFORDERUNG I.3:

Die sozialen und gesellschaftspolitischen Veränderungen und Vorgaben stellen kirchliche Einrichtungen im sozial-diakonischen Bereich vor strukturelle und finanzielle Herausforderungen.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
I.3.1	strategische Öffentlichkeitsarbeit, damit sozial-diakonisches Engagement (Diakonie, EKiKS) als wesensmäßige Lebensäußerung von Evangelium und Kirche wahrgenommen wird	Öffentlichkeitsreferate der Diakonie und des Kirchenkreises, EKiKS	ab 2018	

HANDLUNGSFELD II:
„gesamtkirchliche Rahmenbedingungen“

HERAUSFORDERUNG II.1:
Der Nachwuchs im Pfarramt fehlt.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
II.1	Anträge der Kreissynode an die Landessynode...: • Studienreform, z.B. hinsichtlich der Anforderungen für alte Sprachen • Flexibilisierung von Finanzierungsprinzipien und Anstellungsregelungen im Pfarramt • gleichmäßige Verteilung des theologischen Personals in der EKvW fördern • neue Gemeindemodelle ohne Pfarrer*in erproben, z.B. mit multiprofessionellen Teams (s. a. IV.1.2)	KSV beruft Arbeitsgruppe zur Entwicklung konkreter Vorschläge	Beschlussvorschläge für die Sommersynode 2019 als Anträge an die Landessynode Herbst 2019	
...				

HERAUSFORDERUNG II.2:
Langwierige und komplizierte Verwaltungsvorgänge führen zu Überlastung.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
II.2	• Entwicklung standardisierter elektronischer (!) Formulare, z.B. Abrechnung Dienstfahrten, Urlaubsanträge, Spendenbescheinigungen etc. • Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen mit Blick auf Ehrenamtliche • kreis- und landeskirchliche Prüfung, welche Vorgänge auf welcher Ebene am besten aufgehoben sind	koordinierende AG aus VW, Kgm., EA, (LKA)	bis Sommersynode 2019; ggf. Antrag an die Landessynode 2019	

--	--	--	--	--

**HANDLUNGSFELD III:
kreiskirchliche Strukturen**

**HERAUSFORDERUNG III.1:
Kirche muss den sich verändernden Orten, Zeiten und Formen christlicher Existenz
Rechnung tragen.**

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.1.1	Wahrnehmung und Förderung der vielfältigen kirchlichen Präsenz in der Gesellschaft und damit auch im Ev. Kirchenkreis: „Kirche an verschiedenen Orten“	KSV, Öffentlichkeitsarbeit	lfd.	
III.1.2	Förderung von Fresh-X-Initiativen (Entwicklung von Gemeinde- und Gottesdienstkonzepten)	KSV, gu	ab 2018	
III.1.3	Neue Formen der Verzahnung von Kirchengemeinden und „kreiskirchlichen Diensten“ entwickeln	Kirchengemeinden, Referate, Einrichtungen KSV	bis Ende 2022	

**HERAUSFORDERUNG III.2:
Die zunehmende Bedeutung regionaler Zusammenarbeit ist zu gestalten.**

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.2.1	finanzielle und strukturelle Unterstützung von Kooperationen zwischen Kgm. und Regionen	KSV, Referate Presbyterien	ab 2018	
III.2.2	Durchführung regionaler Veranstaltungen, ggf. mit Unterstützung kk Referate. z. B. „Regionenfest“, Fortbildungen	Presbyterien, Referate	ab 2018	
III.2.3	Prüfung von gemeinsamer Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben (Gemeindebüro, „Gemeindemanager“, Gemeinde-	Presbyterien	bis Ende 2020	

	verband) (s. a. II.2)			
III.2.4	Koordination und ggf. übergreifende Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Homepage, digitale Medien etc.)	Presbyterien, KSV, Öffentlichkeits-Referat	bis Ende 2020	
III.2.5	Anpassung der Gebäudestruktur (s. vorhandene „best practice“: Schließung, Um- bzw. Neubau...)	Presbyterien, KKA	bis Ende 2025	
...				

HERAUSFORDERUNG III.4:
In den sich verändernden Arbeitsfeldern von Kirche ist Beziehungsarbeit zu ermöglichen.

Ifd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.4.1	Entwicklung von neuen Beziehungskonzepten durch angemessene Strukturierung kirchlicher Präsenz im ländlichen und städtischen Raum ,wie z. B. die Ernennung von theologischen und seelsorgerlichen „Kümmerern“ in Ortschaften	KSV, Ausschüsse, Presbyterien in Regionen	ab 2018 & lfd.	
III.4.2	Auswertung und Ausweitung bestehender Projekte in den Gemeinden (z. B. „Gemeinde-Schwester“, FreshX...)	Presbyterien; gu	ab 2018 & lfd.	
III.4.3	Maßnahmen zur Pflege von Kontakten zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen mit Menschen in und jenseits der Kirchengemeinden	Presbyterien	ab sofort	
...				

HERAUSFORDERUNG III.5:
Erfahrungen mit Veränderungen kommunizieren.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.5.1	Regelmäßige Treffen der verschiedenen Ehrenamtsgruppen (Kirchmeister, Gottesdienstteams usw.)	KKA, Presbyterien, Referate	ab 2018	
III.5.2	Vernetzung gemeindlicher Aktivitäten im Kirchenkreis	KSV, Öffentlichkeits-Referat, Presbyterien	ab 2018	
III.5.3	Fortbildung und Schulung Ehrenamtlicher	EB, Referate	ab 2018	
...				

HERAUSFORDERUNG III.6:
Pfarramtliche Vertretungen sind sicherzustellen.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.6.1	Prüfung der Einrichtung einer Pfarrstelle für Vertretungsaufgaben	KSV	bis Ende 2018	
III.6.2	Lockerung des Prädikantengesetzes („Einsatz auch in anderen Kgm. ermöglichen“)	KSV, EKvW	bis 2020	
III.6.3	Klärung der Übernahme von Predigtdiensten und Kasualien durch Funktionspfarrstellen	KSV	bis Ende 2018	
...				

HERAUSFORDERUNG III.7:
Die kreiskirchliche Kirchenmusik ist neu zu strukturieren.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.7	Konzept für zwei A-Musiker-Stellen im KK, um Kirchenmusik als Brückenfunktion für verschiedene Zielgruppen nutzen zu können (z. B. Gospelmusik, Populärmusik...) und damit auch die Präsenz der kreiskirchlichen Kirchenmusik in den Kirchengemeinden zu stärken	KSV AG „Kirchenmusik“	bis Ende 2018	
...				

HERAUSFORDERUNG III.8:
Der schulische Bildungsauftrag der Kirche ist wahrzunehmen.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.8.1	Erhaltung und Stärkung des Ev. Gymnasiums (konzeptionell und finanziell)	Synode, KSV; kreiskirchlicher Schulausschuss; Evau	lfd.	
III.8.2	Ev. Lehrkräfte des Faches Ev. Religion als Kontaktpersonen zwischen Schüler*innen und Kirche stärken	kreiskirchlicher Schulausschuss; Schulreferat; Bezirksbeauftragter, Evau	bis Ende 2020	
III.8.3	Kontakt zwischen Kirchengemeinde und Religionslehrer*innen suchen und fördern	Presbyterien, Schulreferat, Bezirksbeauftragter	bis Ende 2020	
...				

HERAUSFORDERUNG III.9: Das Verhältnis von „Verbandsdiakonie“ und „Unternehmens-Diakonie“ im KK ist zu klären.				
lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.9.1	Gespräche zur Klärung der Aufgaben „Verbandsdiakonie“ vs. „Unternehmensdiakonie“	Synode, KSV, Diakonie,	bis Ende 2020	
III.9.2	intensiver und regelmäßiger Dialog zwischen Beteiligten der sozial-diakonischen Institutionen, den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis	Mitgliederversammlung DW, Presbyterien, Synode	lfd.	
...				

HERAUSFORDERUNG III.10: Das evangelische Profil der KiTa-Arbeit (EKiKS, Kgm.) ist zu definieren und weiterzuentwickeln.				
lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
III.10.1	Wahrnehmung des öffentlichen Bildungsauftrages für Kinder von 0 bis zum Schuleintritt	GB III	lfd.	
III.10.2	Erhalt der Ev. Kindertages-einrichtungen auf der Gesamtfläche des Kirchenkreises	Synode	lfd.	
III.10.3	Stärkung der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern	GB III; Öffentlichkeits-Arbeit	lfd.	
III.10.4	Wahrnehmung von Mandaten in den Gremien der öffentlichen Jugendhilfe	KSV	lfd.	
III.10.5	Kooperation mit den Ausbildungsstätten	GB III	ab 2018	
III.10.6	Maßnahmen zur Stärkung der „evangelischen Qualität“ in den Kitas	Ausschuss; GB III	ab 2018	
III.10.7	Vertiefung der Zusammenarbeit von Kitas und Kirchengemeinden, z. B.	Presbyterien; Kitas	ab 2018	

	durch Beauftragte, Kita-Ausschuss			
III.10.8	Vernetzung/Kooperation mit anderen kirchlichen Bildungsangeboten bzw. Beratungsstellen	GB III; Kitas; Evau; EFL	ab 2018	
III.10.9	Zusammenlegung des EKKS-Leitungsausschusses und des syn. Kita-Ausschusses prüfen	Synode; KSV	bis Ende 2018	
...				

**HANDLUNGSFELD IV:
Personalentwicklung**

HERAUSFORDERUNG IV.1:

Der interprofessionelle Dialog von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist zu fördern.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
IV.1.1	erfolgreiche Modelle identifizieren und multiplizieren, z. B. durch „Offenen Projekttag“ nach dem Modell des Worldcafes (s.a. I.2.2)	KSV	bis Ende 2020	
IV.1.2	Definition und Etablierung von „multiprofessionellen Teams“	KSV, Regionen	bis Ende 2022	
...				

HERAUSFORDERUNG IV.2:

Das Ehrenamt ist zu fördern.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
IV.2	Weiterentwicklung des kreiskirchlichen Ehrenamtskonzeptes (Reflexion 2018, Presbyteriumswahl 2020...)	Projektgruppe Ehrenamt	lfd.	
...				

HERAUSFORDERUNG IV.3:

Der zunehmenden Arbeitsbelastung von Pfarrer*innen ist konzeptionell entgegenzutreten.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl..
IV.3.1	Wahrnehmung und Wertschätzung des pfarramtlichen Dienstes (z. B. Jahresdienstgespräch, Presbyterien...)	Presbyterien, Superintendent	lfd.	
IV.3.2	Implementierung von Maßnahmen zur Salutogenese	Presbyterien, Superintendent	bis Ende 2019	

IV.3.3	im Zusammenhang von IV.1.2 Klärung der Kernaufgaben des Pfarramtes - und damit verbunden die Frage nach Entlastung des Pfarramtes	Presbyterien, KSV, Pfarrkonferenz	bis Ende 2020	
...				

HERAUSFORDERUNG IV.4:
In EKikS ist dem Fachkräftemangel zu begegnen.

lfd. Nr.	Arbeitsauftrag	Verantwortlichkeit	Zeitschiene	SdU/ Erl.
IV.4.1	Anstellung von Berufspraktikant*innen	GB III; syn. Ausschüsse	ab 2018	
IV.4.2	Einsatzmöglichkeiten für Vorpraktikant*innen schaffen, z. B. „EKikS-Projekttag“	GB III; syn. Ausschüsse	ab 2018	
IV.4.3	Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Mitarbeiter*innen	GB III; syn. Ausschüsse	ab 2018	
...				

V. Die Handlungsfelder im Gesamtzusammenhang von „Solidarität in Vielfalt“:

„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ (Barmen 6)

Kirchliches Handeln ist grundsätzlich und auch auf der Ebene des Ev. Kirchenkreises Siegen und seiner Gemeinden und Dienste durch den Auftrag bestimmt, den Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat.

Ihre Formen und Gestalten haben im Blick auf diesen Auftrag eine dienende Funktion. Sie sind ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie ein auftragsgemäßes Handeln ermöglichen oder ob sie einem solchen Handeln im Wege stehen. Gegebenenfalls hat die Kirche dann ihre Strukturen anzupassen, weiterzuentwickeln oder zu verändern.

In einem breit angelegten synodalen Prozess hat die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen die gegenwärtigen Herausforderungen für das kirchliche Handeln im Kirchenkreis Siegen in vier Handlungsfeldern entwickelt und daraus Ziele und Maßnahmen abgeleitet, die in dieser Konzeption beschrieben sind.

Mit der Annahme dieser Konzeption bringt die Synode ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, sich den Herausforderungen gemeinschaftlich, solidarisch und in wechselseitigem Ausgleich zu stellen, umso dem grundlegenden Auftrag zu „Solidarität in Vielfalt“ zu entsprechen.

Die Synode macht sich auf den Weg im Vertrauen auf die Leitung durch den Heiligen Geist und auf die Zusage ihres Herrn: *„Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ (Mt. 28,20)*
